Meine Versicherung

Ihre Checkliste für die Unfallmeldung

Diese Unterlagen benötigen wir auf jeden Fall:

Bitte senden Sie uns **immer** die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Unfallmeldung. Sie finden das Formular für die Unfallmeldung auf unserer Website **www.oebv.com** unter Downloads und Services.

- Beachten Sie, dass Ihre Ärztin bzw. Ihr Arzt den Abschnitt „Arztbericht“ ausfüllen muss.
- Wir brauchen außerdem alle medizinischen Unterlagen ab der ersten Behandlung direkt nach dem Unfall.
- Übrigens: Falls Sie Unterlagen nachreichen, geben Sie bitte unbedingt die **Leistungsfallnummer** an. Diese finden Sie auf Ihrer Leistungskorrespondenz rechts oben.

Meine Versicherung

Für die einzelnen Leistungsbausteine benötigen wir folgende Unterlagen:

(Bitte prüfen Sie in Ihrem Versicherungsvertrag, welche Leistungsbausteine Sie vereinbart haben.)

Taggeld und/oder Fixkostenpauschale:

+ Bestätigung der unfallbedingten Arbeitsunfähigkeit durch Ärztin bzw. Arzt oder durch die Sozialversicherung

Spitalgeld und/oder Unfallpauschale:

+ Aufenthaltsbestätigung des Krankenhauses mit Diagnose oder Entlassungsbericht des Krankenhauses

Rehabilitationshilfe:

+ Entlassungsbericht nach dem Rehabilitationsaufenthalt

Knochenbruch:

+ Medizinische Unterlagen, in denen der Knochenbruch dokumentiert ist (Ambulanzblatt, Röntgen-Befund, Arztbrief etc.)

Unfallkosten und/oder Unfallkosten Privat oder Unfallkosten Plus:

z.B. für Heilbehelfe wie Bandagen oder Krücken, Hubschrauberbergungskosten, Physiotherapie etc.

+ ärztliche Verordnung
+ Rechnung/Honorarnote (Kopie)
+ Bestätigung über die Kostenrückerstattung des Sozialversicherungsträgers (Kopie)

Bei privaten OP-Kosten:

+ zusätzlich OP-Bericht und MRT (wenn vorhanden) Hinweis: Im Vorhinein ist keine Deckungszusage möglich.

Invalidität:

+ ärztliche Bestätigung, aus der die Art und das Ausmaß der bleibenden, unfallbedingten Invalidität hervorgehen (falls die Invalidität nicht im Arztbericht der Unfallmeldung bestätigt wurde)
+ Bitte bedenken Sie, dass diese Bestätigung erst nach einem Jahr ab dem Unfalltag akzeptiert werden kann.

Unfalltod:

+ Bestätigung über die Todesursache (Totenbeschaubefund, Krankenhausunterlagen, Polizeibericht etc.)
+ Unterlagen der bezugsberechtigten Person (amtlicher Lichtbildausweis und – falls bereits vorhanden – gerichtlicher Einantwortungsbeschluss)
+ bei Bezugsrecht „Überbringer“: Originalmitgliedsschein

Triebfahrzeugführerklausel:

+ offizielle Bestätigung über den Unfallhergang
+ Bestätigung über die unmittelbar danach in Anspruch genommene psychologische Betreuung (Bestätigung über Psychotherapie, Einsatz des Kriseninterventionsteams etc.)

Assistance-Leistungen:

Gemäß Ihrem gewählten Versicherungsschutz steht allen versicherten Personen unser Assistance-Partner nach einem Unfall zur Seite.

+ Für die Erstrettung/Erstversorgung wählen Sie bitte die entsprechende Notrufnummer,
  z.B. Euro-Notruf: 112
+ Für die Organisation bzw. Abwicklung der Assistance-Leistungen wählen Sie bitte:
  In Österreich: **0800 214 05 55**
  Im Ausland: **+43 1 214 05 55**